

Kundmachung.

Zufolge neuerlicher militärgerichtlicher Erkenntnisse sind wegen aufreizenden Aeußerungen Christoph Trutter, Conducteur an der Kaiser Ferdinands Nordbahn, zu zweimonatlichem Stockhausarrest in Eisen, verschärft durch einmaliges Fasten in jeder Woche; — Franz Erdély, Schnürmachergeselle, über die ausgestandene achtwöchentliche Untersuchungshaft noch zu achttägigem — und Franz Kain, Halblöhner, zu sechstägigem; — Anton Preker endlich, Schneidergeselle, zu zwölfstägigem Stockhausarrest in Eisen, bei letzterem verschärft durch zweimaliges Fasten; — fernerß Adolph Buge, Studirender der Chirurgie, und Michael Klein, wegen Singens aufreizender Lieder, ersterer zu viertägigem, letzterer zu 24stündigem Arrest in Eisen verurtheilt worden.

Wegen Beschimpfung der Sicherheitswache und einer Militär-Patrouille sind weiterß Henriette Schauer, ledige Dienstmagd, über die ausgestandene mehrwöchentliche Untersuchungshaft noch mit einem dreitägigen Stockhausarrest in Eisen bestraft, und Emanuel Kaliwoda, Schmidgeselle, und Franz Lawritsch, Wagnergeselle, wegen Mißhandlung eines k. k. Soldaten, ersterer zu vier-, letzterer zu dreiwöchentlichem mit einmaligem Fasten in jeder Woche verschärften Stockhausarrest in Eisen; endlich wegen übrigens unter sehr mildernden Umständen verschuldeter Munitionsverheimlichung, der Schneidermeister Grillenberger zu dreitägigem einfachen Arreste condemnirt, dem wegen Verheimlichung von einigen Waffenbestandtheilen verhafteten Bäckerlehrlingen Joseph Elpelt der Untersuchungsarrest zur Strafe angerechnet, und diese Erkenntnisse bereits kundgemacht worden.

Wien am 12. September 1849.



Von der k. k. Militär-Central-
Untersuchungs-Commission.

